



Amtliche Bekanntmachung des Kreises Bergstraße Veröffentlichung: 20.06.2022

Verkehrsbeschränkung und Vollsperrung

L3098, Reichenbach, Beedenkirchener Str. 3-45

Bauabschnitt 1: 04.07.-24.07.2022 mit Ampelregelung von Beedenkirchener Str. 21-45

Bauabschnitt 2: 25.07.-06.08.2022 unter Vollsperrung Beedenkirchener Str. 3-21

Für die Anbindung an das Glasfasernetz i. A. der GGEW wird im Streckenabschnitt der L3098, Beedenkirchener Str. 3-45 in Reichenbach ab dem 04.07. zunächst eine Ampelregelung erforderlich (Haus 21-45). Ab Ferienbeginn wird die Bautätigkeit für zwei Wochen aufgrund der geringen Breite auf Fahrbahn und Gehweg unter Vollsperrung eingerichtet. Dies betrifft die Beedenkirchener Str. 3-21.

Da für die Rettungs- und Einsatzkräfte im ersten Bauabschnitt die Zufahrt zum Felsenmeer unter Vorrangschaltung der Ampelanlage betrieben wird, bitten wir um besondere Beachtung der Rotphase, die auf Anforderung im Einsatzfall betrieben wird. Ein Versuch, noch „schnell bei Rot durchzukommen“, könnte schwerwiegende Folgen haben. Da saisonal leider viele Fahrten zum Felsenmeer zu erwarten sind, wird dem Rettungsdienst, der Feuerwehr und Polizei auch während der Vollsperrung die Durchfahrt vom Bauunternehmen ermöglicht.

Während der gesamten Bauzeit wird der Schwerverkehr ab 7,5 t umgeleitet, ab der Vollsperrung sind alle Verkehrsteilnehmenden gebeten, die ausgeschilderte Umleitungsstrecke zu nutzen:

Auf der B47, Reichenbach weiter bis Gadernheim – links L3099 Richtung Brandau – in Brandau /L3099 /Ortsstraße links auf die K69 /Modaustraße bis Beedenkirchen – in Beedenkirchen links L3098 /Reichenbacher Str. bis Reichenbach.

Die Linien 664 und MO2 des ÖPNV werden während der halbseitigen Sperrung weiter betrieben. Ab dem 25.07.22 entfällt die 664, die Linie MO2 fährt bis zum Felsenmeer und von dort zurück.

Die Besucher des Felsenmeers sind angehalten auf die Haltverbote zu achten, um dem Linienverkehr die Wendemöglichkeiten freizuhalten. Widrig abgestellte Fahrzeuge müssen kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Heppenheim, 14.6.2022

Der Landrat des Kreises Bergstraße
Im Auftrag
Brandt
Verwaltungsobererrat
Abteilungsleiter Straßenverkehrswesen